

Förderschwerpunkt Sprache Leistungsrückmeldung und -bewertung

Handreichung Nachteilsausgleich

<http://www.hamburg.de/contentblob/3897226/data/nachteil-dl.pdf>

Förderschwerpunkt Sprache

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache erfolgt ein Nachteilsausgleich durch den Abbau möglicher sprachlicher Barrieren und eine Veränderung der äußeren Bedingungen der Leistungserbringung. Ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen, ist bei allen Leistungsanforderungen, die Sprachhandlungskompetenz voraussetzen, auf die spezifische Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Nachteilsausgleich kann erfolgen u.a. durch:

- Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen, Verständnishilfen und Erläuterungen sowie Unterstützung beim Erfassen längerer Texte
- verkürzte oder differenzierte Aufgabenstellungen bei Diktaten o.ä., Verlängerung der Bearbeitungszeit von schriftlichen Arbeiten um bis zu 50% der regulären Zeitvorgabe
- größere Toleranz bei individuellen grammatischen bzw. rechtschriftlichen Lösungen
- Bereitstellung technischer, optischer und / oder didaktischer Hilfsmittel (z. B. PC, Diktiergerät, spezielle Stifte, Vergrößerungen, Anschauungsmittel)
- alternative Präsentationen von Aufgaben und Ergebnissen
- Erteilung von Aufgaben, die schriftlich statt mündlich bearbeitet werden dürfen, bei Redeflussstörungen oder Mutismus
- klar strukturierte Anordnung der zur Verfügung gestellten Materialien
- Textoptimierung von Aufgaben
- räumliche Veränderungen (Akustik, Arbeitsplatz etc.)
- personelle Unterstützung (z. B. unterstützte Kommunikation)
- individuelle Leistungsfeststellung / Leistungsnachweise in Einzelsituationen (z. B. bei Mutismus und Redeflussstörungen). Mit Blick auf mündliche Prüfungen ist bei Mutismus ggf. ein auf den konkreten Fall abgestimmtes Prüfungssetting erforderlich; Ziel soll es sein, die mündliche Prüfung so anzulegen, dass die Kompetenzen, die im Rahmen dieses Prüfungselements nachgewiesen werden sollen, erfasst werden können.

Soweit Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, können sich Lehrkräfte im Hinblick auf die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs durch die Sprachheilpädagoginnen und Sprachheilpädagogen der ReBBZ-Bildungsabteilungen oder durch das Bildungszentrum Hören und Kommunikation beraten lassen.

Zeugnisse

Allgemeine Grundsätze

Im Förderschwerpunkt Sprache beruht die Leistungsbeurteilung auf den fachlichen und überfachlichen Anforderungen der allgemeinen Schulen

Förderschwerpunkt Sprache Leistungsrückmeldung und -bewertung

[\[http://www.hamburg.de/bildungsplaene\]](http://www.hamburg.de/bildungsplaene) und dem im Förderplan festgelegten Kompetenzerwerb. Ein Notenzeugnis kann durch Bemerkungen ergänzt werden.

Spezielle Vorschriften

Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen – Fragen und Antworten vom 25.04.2013

<http://www.hamburg.de/contentblob/3951518/data/faq-dl.pdf>.